



GEMEINDE EHRWALD

Abt.: Amtsleitung

Sachbearbeiter: Fuchs Herbert

Telefon: 05673/2333-213

Telefax: 05673/2333-225

Email: amtsleiter@ehrwald.tirol.gv.at

Web: www.ehrwald.tirol.gv.at

Geschäftszahl: 004-1fu41-20

Ehrwald, 22.12.2020

Niederschrift

über die 41. Sitzung des Gemeinderates, am **15.12.2020**, um **20,00 Uhr** im Gemeindeamt Ehrwald.

Ende der Sitzung 22,00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Martin Hohenegg

Bürgermeister-Stellvertr. Ing. Schennach Haldor

Gemeindevorstände:

Benedikt Bader

Ing. Schennach Florian

Jourez-Balzevic Ines

Gemeinderäte:

Jourez Bettina, Rothballer Martin, Bader Markus, Hohenegg Andreas, Schennach Markus, Fasser Bettina, Claudia Mair, Ing. Kreuzer Markus, Maximilian Klotz (Ersatz);

Abwesend:

Iris Schmid-Holaschke - entschuldigt

Geyeregger Sebastian - entschuldigt

Handl Stefan (Ersatz) - entschuldigt

Außerdem anwesend:

Amtsleiter Fuchs Herbert – Schriftführer

Zuhörer: 3

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift der 40. Gemeinderatssitzung.

- 2) Beratung / Entscheidung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2021, sowie über den mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2025.
- 3) Beratung / Entscheidung betr. Subventionsansuchen.
- 4) Beratung / Entscheidung betr. Vertrag mit der Gemeinde Lermoos über die Nutzung bzw. Nutzungsänderung der Kompostieranlage (Eigentum des Abwasser- und Bioabfallverwertungsverbandes Ehrwald-Lermoos-Biberwier).
- 5) Beratung / Entscheidung betr. Namensgebung für die Erschließungsstraße Gp. 3244 (untere Alpenhofstraße).
- 6) Beratung / Entscheidung betr. öffentliches Gut.
- 7) Beratung / Entscheidung betr. Agrarangelegenheiten.
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9) Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 41. Gemeinderatssitzung.

Es sind 14 Gemeinderäte anwesend.

Top 1)

Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift der 40. Gemeinderatssitzung mit

9 Ja-Stimmen
5 Stimm-Enthaltungen

anzunehmen. 5 Stimm-Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit bei der 40. Gemeinderatssitzung.

Top 2)

Bgm. Hohenegg erläutert die wesentlichen Ausgaben und Einnahmen im Voranschlag für das Finanzjahr 2021. Die Covid-Situation zwang den Haushalt 2021 wesentlich vorsichtiger zu gestalten als in den vergangenen Jahren. Er erklärt dies anhand dem Beispiel Bezirkskrankenhausverband Bezirk Reutte. Mindereinnahmen aufgrund von Nichtbelegungstagen wirken sich unmittelbar auf die Abrechnung mit den Gemeinden aus. Es werden seiner Ansicht nach auch Arbeitssitzungen des Gemeinderates im kommenden Budgetjahr, welche sich nur mit Finanzierungen befassen, notwendig werden. Bgm. Hohenegg ersucht in der Folge über den Voranschlag abzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt sodann

- a) Der lt. Kundmachung vom 27.11.2020 bis einschl. 14.12.2020 im Gemeindeamt Ehrwald, Kirchplatz 1, Zimmer 9 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt gewesene Entwurf des Voranschlag für das Finanzjahr 2021 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 samt den Bestandteilen werden in folgender Höhe festgesetzt und beschlossen:

Voranschlag für das Finanzjahr 2021

Finanzierungshaushalt	
Mittelaufbringung	€ 8.275.400,00
Mittelverwendung	€ 8.628.600,00
Differenz	€ - 353.200,00

Ergebnishaushalt	
Mittelaufbringung	€ 7.475.300,00
Mittelverwendung	€ 7.506.000,00
Differenz	€-30.700,00

einstimmig

- b) Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlag sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von EUR 30.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

einstimmig

- c) Die Bestandteile des Voranschlag werden gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde Ehrwald (www.ehrwald.tirol.gv.at) veröffentlicht.

einstimmig

Top 3)

- A) Der Krippenverein „Loisachtal“ ersucht die Gemeinde um finanzielle Unterstützung zur Beschaffung einer Bandsäge incl. Zubehör. Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion aus budgetären Gründen keine Subvention zu gewähren.

einstimmig

- B) Der Chor Spirit hat nunmehr die Aufgaben der musikalischen Begleitung im kirchlichen Bereich vom ehemaligen Kirchenchor übernommen. Der Kirchenchor hat nach 44 Jahren erfolgreicher Tätigkeit für unsere kirchliche Gemeinschaft seine Arbeit niedergelegt. Der Gemeinderat beschließt, dass die jährliche gemeindliche Subvention nunmehr dem Chor Spirit gewährt werden soll.

einstimmig

Top 4)

Die Gemeinde Lermoos ist seit nunmehr geraumer Zeit an den Abwasser- und Bioabfallverwertungsverband herangetreten, die ehemalige Kompostieranlage zu adaptieren und einen Recyclinghof zu errichten. Die Gemeinde Ehrwald hat sich bereits im Jahr 2017 bereit erklärt dem Vorhaben zuzustimmen und hat ihre Bedingungen kundgetan. Nunmehr liegen Verträge vor, die auch das Grundeigentum und das Baurecht für die Kompostanlage

grundbücherlich regeln. Das Vertragskonvolut enthält vier Verträge, wobei die Gemeinde Ehrwald die Vereinbarung über die Nutzung der Anlage direkt unterfertigen wird. Die anderen Verträge regeln den Bestand.

Folgende Vertragswerke liegen vor:

- **Notariatsakt** (Mag. Thomas Ruetz) zur Schenkung der Grundflächen des Recyclinghofes Lermoos (an die Gemeinde Lermoos), des Kompostieranlagenareals und einer Grundfläche im Eingangsbereich der Kläranlage an den Abwasser- und Bioabfallverwertungsverband Ehrwald-Lermoos-Biberwier. Schenkungsgeber ist die Gemeindegutsagrargemeinschaft Schober-Häselgörl.
- **Baurechtsvertrag** (Mag. Thomas Ruetz) zwischen der Gemeinde Lermoos und dem Abwasser- und Bioabfallverwertungsverband Ehrwald-Lermoos-Biberwier betreffend die erforderlichen Rechte zur Nutzung der durch die gegenständliche Schenkung erworbenen Grundflächen.
- **Bestandsvertrag** (Mag. Thomas Ruetz) zwischen der Gemeinde Lermoos und dem Abwasser- und Bioabfallverwertungsverband Ehrwald-Lermoos-Biberwier zur Nutzung der ehemaligen Kompostieranlage als Wertstoffhof (Verpachtung).
- **Zusatzvereinbarung** zwischen den Gemeinden Ehrwald, Lermoos und Biberwier mit dem Abwasser- und Bioabfallverwertungsverband Ehrwald-Lermoos-Biberwier zur Regelung der weiteren Nutzung des Areals durch die Gemeinden. Diese Vereinbarung enthält die von der Gemeinde Ehrwald vorgebrachten Kriterien zur Zustimmung. Der Pachtzins in Höhe von EUR 2.500,-/ Jahr excl. Ust und Pachtdauer wurden im Bestandsvertrag festgelegt. Die Bezahlung erfolgt innerhalb des Verbandes als Zurechnung an die Gemeinden Ehrwald und Biberwier. Die Brückenwaage darf von den Gemeinden Ehrwald und Biberwier auf Dauer der Funktionstüchtigkeit kostenlos benützt werden. Mehrkosten – sollte die Kläranlage erweitert werden – die aufgrund der Nutzung als Wertstoffhof entstehend, sind von der Gemeinde Lermoos zu tragen. Dies sind durch einen Sachverständigen zu ermitteln. Auf Dauer des Pachtverhältnisses wird der Gras- und Strauchschnitt der Gemeinden Ehrwald und Biberwier kostenlos entgegengenommen. Gegenleistung ist die Zurverfügungstellung des Radladers der Kompostieranlage dortigen Areal.

In der Folge diskutiert der Gemeinderat über die vorliegenden Durchführungen. Die Geschichte über den ursprünglich geplanten gemeinsamen Wertstoffhof Ehrwald/Lermoos wird nochmals rekonstruiert.

In der Folge ist der Gemeinderat mit der Vorgangsweise einverstanden und beschließt sodann:

Die in den Vertragsentwürfen, welche der Niederschrift beiliegen, vorgesehen Rechtsgeschäfte werden, sofern sie die Gemeinde Ehrwald und den Abwasser- und Bioabfallverwertungsverband Ehrwald-Lermoos-Biberwier betreffen, beschlossen.

einstimmig

Top 5)

Der Gemeinderat diskutiert über die Benennung der Erschließungsstraße „untere Alpenhofstraße“. Es wurden die Namen Wiesenweg und Feldweg in die engere Auswahl gezogen. Bgm. Hohenegg bringt die beiden Namen zur Abstimmung. Das Ergebnis brachte 11

Ja-Stimmen für „Wiesenweg“ und 3 Ja-Stimmen für „Feldweg“. Somit wird folgende Verordnung durch einen mehrheitlichen Beschluss erlassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald hat mit Beschluss vom 15.12.2020 aufgrund des Gesetzes vom 20.11.1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl. Nr. 4/1992 idF. LGBl. Nr. 138/2019 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

In der Gemeinde Ehrwald wird die Gemeindestraße; welche aus der Gp. 3244 (öffentliches Gut) besteht, wie folgt bezeichnet:

Wiesenweg

§ 2

An dieser Verkehrsfläche werden die Gebäude wie folgt aufsteigend nummeriert:

Grundstücksnummer	Hausnummer
3241	Wiesenweg 1
3242	Wiesenweg 3
3243	Wiesenweg 5
3245	Wiesenweg 7
3246	Wiesenweg 9
3247	Wiesenweg 11
3248	Wiesenweg 13

Die Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachung in Kraft.

Top 6)

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnung **Top 6) Beratung / Entscheidung betr. öffentliches Gut / Gemeindevermögen** auf die Tagesordnung aufzunehmen. Dieser ersetzt den **Top 6) Beratung / Entscheidung betr. öffentliches Gut**.

einstimmig

A) Bgm. Hohenegg erklärt, dass die Fam. Van Hooreweghe und Haelewyn den „Loisachtalerhof“ verkauft haben. Im Eigentum verbleiben die Grundstücke 148/22 und 163 rechts der Gemeindestraße in Richtung Bahndamm. Auf der Gp. 148/22 soll ein Wohngebäude errichtet werden. Es wurden diverse Vereinbarungen über eine Verbesserung der Straßensituation getroffen. Der Gemeinderat ist mit den verhandelten Durchführungen einverstanden und beschließt folgende Umsetzung:

- Verkauf der Gp. 163 an das öffentliche Gut (EUR 21,80/m²).
- Abtretung einer Fläche entlang der Gp. 148/22 an das öffentliche Gut (EUR 21,80/m²).
- Die Vermessung und Verbücherung gehen auf Kosten der Gemeinde.
- Die Demontage der dort bestehenden Hütte wird von Herrn/Frau Van Hooreweghe/Haelewyn durchgeführt. Die Geländeanpassung an das

Straßenniveau im südwestlichen Teil der Gp. 148/22 erfolgt durch die Gemeinde (Hügelabtrag).

- Die Wasserleitung, welche vom Bereich Fam. Kaufmann in Richtung Baugrundstück 148/22 führt, wird von der Gemeinde verlängert.

- 1) Der Gemeinderat beschließt, dass die öffentliche Weganlage 3063 (öffentliches Gut) nach dem Plan des DI Trefalt, GZ 121294, gemäß § 15 Lieg. Teil. Gesetz verändert wird. Die Gemeinde Ehrwald übernimmt die Teilflächen 1 und 2 in ihr Eigentum. Es wird eine Grundablöse in Höhe von EUR 21,80 m² vereinbart.
- 2) Der Gemeinderat beschließt die in Punkt 1) und im Plan des DI Trefalt, GZ 121294, näher bezeichneten Flächen nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu übernehmen und gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz als öffentliche Straße = öffentliches Gut zu widmen.

einstimmig

B) Peter Tscharnuter hat das Objekt „Doselerhof“ erworben. Er ist an die Gemeinde herangetreten eine Grundfläche der Bp. .238, zur Bereinigung der komplexen Eigentumssituation an der Straßenseite des „Doselerhofes“, mit einem keilförmigen Teil vor dem Zwischentrakt der Schule Gp. 1400/1 flächengleich (ca. 98,55 m²) zu tauschen. Die Kosten würden von Tscharnuter Peter getragen. Am Müllerhofweg würde jedenfalls eine Grundfläche für einen Gehsteig überbleiben. Der Gemeindevorstand hat sich bereits mit dem Anliegen befasst und sich mit dem Tausch einverstanden erklärt. Der Gemeinderat ist ebenfalls einverstanden und beschließt sodann:

- 1) Die im beiliegenden Lageplan, welcher der Niederschrift beiliegt, eingezeichnete und in grüner Farbe schraffierte Grundfläche der Bp. . 238 im ca. Ausmaß von 98,55 m², welche auch Gegenstand des unter Pkt. 2) angeführten Rechtsgeschäftes ist, wird vom öffentlichen Gut in das Gemeindevermögen übernommen (Exkammerierung).
- 2) Der Gemeinderat beschließt die im Lageplan, welcher der Niederschrift beiliegt, eingezeichnete Fläche der Bp. .238 im ca. Ausmaß von 98,55 m² mit der ebenfalls eingezeichneten Fläche der Gp. 1400/1 flächengleich zu tauschen. Die Flächen sind grün schraffiert. Eigentümer der beiden Parzellen ist Peter Tscharnuter (derzeit grundbücherliche Eigentümerin der Bp. .238 ist noch Andrea Linzgieseder). Der Tausch erfolgt wertgleich. Die mit der Vertragserrichtung verbundenen Ausgaben und Gebühren trägt Peter Tscharnuter.

einstimmig

Top 7)

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Unterdorf den vorliegenden Pachtvertrag mit Ostler Sabine unterfertigen soll. Der Vertrag regelt die Pacht eines Parzellenteils im sogenannten Forstgarten zu Lagerzwecken für die Gamsalm. GR Hohenegg Andreas empfindet die Pachthöhe mit EUR 500,--/excl. Ust/Jahr als zu gering. Bgm. Hohenegg erklärt, dass die Höhe mit diversen üblichen Baurechtzinsen vergleichbar ist.

einstimmig

GR Hohenegg Andreas fragt an, ob es nicht an der Zeit wäre für die Gemeindegutsagrargemeinschaften ordentliche Räumlichkeiten zu schaffen (Werkstatt etc). Bgm. Hohenegg erklärt, dass eine Lösung dieser Thematik in Arbeit ist.

Die folgende Diskussion wird um die Verlegung der Holzlagerplätze geführt. Bgm. Hohenegg erklärt, dass die Verlegung des gesamten Platzes aufgrund des neuen Siedlungsprojektes unausweichlich ist. Derzeit gibt es noch keine tragbare Lösung.

Top 8)

- A) Bgm. Hohenegg merkt an, dass die Gemeinde auf eine Erhöhung der Abgaben und Gebühren (Indexanpassung) für das Jahr 2021 aufgrund der wirtschaftlichen Herausforderung für Firmen und Privathaushalte durch die Covid-Krise verzichtet hat.
- B) GR Schennach Markus möchte, dass vermehrt auf die Qualität des Streusplittes geachtet wird, um weniger Staubentwicklung im Dorf zu haben. Die darauf folgende Diskussion erbrachte kein Ergebnis.

Bgm. Hohenegg wünscht allen Gemeinderäten, Zuhörern und den Gemeindebediensteten schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch in das neue Jahr. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Top 9)

Es wurde eine eigene Niederschrift angefertigt.

Bgm. Hohenegg schließt die Sitzung um 22,00 Uhr

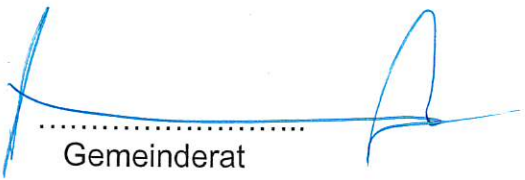
Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten.

Es wurde genehmigt und unterschrieben.

Der Vorsitzende 


.....
(Bgm. Martin Hohenegg)


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat

Der Schriftführer:


.....
(Gem.-Amtsl. Fuchs Herbert)